

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen, provisorischer Zahnersatz nach einem Unfall
- ✓ Medikamente, Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Kartensperrung, Ersatzbeschaffung

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfalleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäckes
 - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder Vorsatz herbeigeführte Schäden.

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurden

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen

Notfallversicherung

- ✗ Es besteht kein umfassender Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsschutz
- ✗ Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen. Das bedeutet, dass Sie uns den Betrag innerhalb eines Monats zurückerstatten müssen.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ✗ Schmucksachen/Kostbarkeiten müssen sicher verwahrt werden
- ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ! Krankheit die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsergebnissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
 - uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
 - in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss und in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.
- Er endet in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Reisebeginn und in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.
- In der Reise-Krankenversicherung gilt die Reise erst mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.